

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen im thematischen Zusammenhang mit „gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ in Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage wird das Akronym „LSBTIQ*“ verwendet. Dieses steht für Lesben, Schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche und queere Menschen.

1. Wie haben sich die Förderungen von Vereinen und Verbänden sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen im thematischen Zusammenhang mit „gleichgeschlechtlichen Lebensweisen“ von 2019 bis 2023 entwickelt [bitte jährlich nach Namen, Art der Förderung, institutionelle Förderung und/oder projektbezogene Förderung, welche Projekte, Höhe der Förderung, Landkreisen, kreisfreien Städten und Akteur (Kommune, Landesregierung, Bundesregierung, EU und UN) auflisten]?

In den folgenden Tabellen werden die durch das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern ausgereichten Förderungen aus Landesmitteln des Haushaltstitels 1019.684.15 für gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den Jahren 2019 bis 2023 aufgelistet. Es handelt sich in allen Fällen um Projektförderungen (Art der Förderung) des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Da eine eindeutige Zuordnung zu einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt nicht immer möglich ist, wird in den nachfolgenden Übersichten jeweils in der letzten Spalte der schwerpunktmäßige Wirkungsbereich des Projektes angegeben. Weitere Daten zur Förderung im Zusammenhang mit gleichgeschlechtlichen Lebensweisen, insbesondere zu kommunalen, Bundes- oder EU-Förderungen liegen der Landesregierung nicht vor.

Jahr 2019

Name des Zuwendungs- empfängers	Projektbezeichnung	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der Förderung des Landes in Euro	schwerpunkt- mäßiger Wirkungsbereich
rosalila Beratung & Bildung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Beratungs- und Selbsthilfeangebote für LSBTIQ*-Personen und Angehörige sowie Aufklärungsangebote	01.01.2019 - 31.12.2019	14 740,00	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Umgebung
Queeres Zentrum Westmecklenburg e. V.	Lesbisch-Schwules Kommunikations- und Beratungszentrum Wismar	01.01.2019 - 31.12.2019	8 698,00	Landkreis Nordwestmecklenburg
rat+tat e. V.	Beratungs- und Aufklärungszentrum für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Transgender in Rostock	01.01.2019 - 31.12.2019	6 000,00	Stadt Rostock und Umgebung
LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in M-V	Landesweite mobile Aufklärung und Beratung, Geschäftsstelle	01.01.2019 - 31.12.2019	42 700,00	Mecklenburg-Vorpommern landesweit
Klub Einblick e. V.	Beratungsstelle für LSBTIQ* in Schwerin und Ludwigslust-Parchim	01.01.2019 - 31.12.2019	7 500,00	Stadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim
Gesamt 2019			79 638,00	

Jahr 2020

Name des Zuwendungs-empfängers	Projektbezeichnung	Bewilligungs-zeitraum	Höhe der Förderung des Landes in Euro	schwerpunkt-mäßiger Wirkungsbereich
LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in MV	Landesweite mobile Aufklärung und Beratung, Geschäftsstelle	01.01.2020-31.12.2020	40 500,00	Mecklenburg-Vorpommern landesweit
Queeres Zentrum Westmecklenburg e. V.	Lesbisch-Schwules Kommunikations- und Beratungszentrum Wismar	01.01.2020-31.12.2020	8 700,00	Landkreis Nordwestmecklenburg
rosalila Beratung & Bildung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende und Transgender sowie deren Angehörige und Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren	01.01.2020-31.12.2020	15 500,00	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Umgebung
Klub Einblick e. V.	Beratungsstelle für LSBTIQ* in Schwerin und Ludwigslust-Parchim	01.01.2020-31.12.2020	7 500,00	Stadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim
rat+tat e. V.	Beratungs- und Aufklärungszentrum für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Transgender in Rostock	01.01.2020-31.12.2020	6 900,00	Stadt Rostock und Umgebung
LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in M-V	Koordinierungsstellen für LSBTIQ* in Greifswald/ Stralsund und Schwerin	01.01.2020-31.12.2020	86 900,00	Mecklenburg-Vorpommern landesweit, aufgeteilt in M-V Ost und M-V West
Gesamt 2020			166 000,00	

Jahr 2021

Name des Zuwendungs- empfängers	Projektbezeichnung	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der Förderung des Landes in Euro	schwerpunkt- mäßiger Wirkungsbereich
rosalila Beratung & Bildung gemeinnützige UG (haftungs- beschränkt)	Beratungsangebote für gleichgeschlecht- lich Lebende und Transgender sowie deren Angehörige und Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren	01.01.2021- 31.12.2021	18 500,00	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Umgebung
rat+tat e. V.	Beratungs- und Aufklärungszentrum für gleichgeschlecht- liche Lebensweisen und Transgender in Rostock	01.01.2021- 31.12.2021	7 800,00	Stadt Rostock und Umgebung
Klub Einblick e. V.	Beratungsstelle für LSBTIQ* in Schwerin und Ludwigslust-Parchim	01.01.2021- 31.12.2021	8 000,00	Stadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust- Parchim
LSVD Queer Mecklenburg- Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in M-V	LSBTIQ*-Koordi- nierungsstellen in Greifswald/Stralsund und Schwerin	01.01.2021- 31.12.2021	85 070,00	Mecklenburg- Vorpommern landesweit, aufgeteilt in M-V Ost und M-V West
LSVD Queer Mecklenburg- Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in M-V	Landesweite mobile Aufklärung und Beratung, Geschäfts- stelle	01.01.2021- 31.12.2021	38 307,00	Mecklenburg- Vorpommern landesweit
Queeres Zentrum Westmecklenburg e. V.	Lesbisch-Schwules Kommunikations- und Beratungszentrum Wismar	01.01.2021- 31.12.2021	8 700,00	Landkreis Nordwest- mecklenburg
Gesamt 2021			166 377,00	

Jahr 2022

Name des Zuwendungs- empfängers	Projektbezeichnung	Bewilligungs- zeitraum	Höhe der Förderung des Landes in Euro	schwerpunkt- mäßiger Wirkungsbereich
rat+tat e. V.	Beratungs- und Aufklärungszentrum für gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Transgender in Rostock	01.01.2022-31.12.2022	7 800,00	Stadt Rostock und Umgebung
rosalila Beratung & Bildung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Beratungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende und Transgender sowie deren Angehörigen und Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren	01.01.2022-31.12.2022	6 500,00	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Umgebung
Lisa e. V.	Aktivitäten und Beratung für Frauen mit ungewöhnlichen Lebensumständen	15.07.2022-31.12.2022	4 000,00	Landkreis Vorpommern-Rügen
Klub Einblick e. V.	Beratungsstelle für LSBTIQ* in Schwerin und Ludwigslust-Parchim	01.01.2022-31.12.2022	8 800,00	Stadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim
LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen u. Einzelpersonen in M-V	Landesweite mobile Aufklärung und Beratung, Geschäftsstelle	01.01.2022-31.12.2022	40 200,00	Mecklenburg-Vorpommern landesweit
Queeres Zentrum Westmecklenburg e. V.	Lesbisch-Schwules Kommunikations- und Beratungszentrum Wismar	01.01.2022-31.12.2022	8 700,00	Landkreis Nordwestmecklenburg
LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen u. Einzelpersonen in M-V	LSBTIQ*-Koordinierungsstellen Greifswald/ Stralsund und Schwerin	01.01.2022-31.12.2022	85 450,00	Mecklenburg-Vorpommern landesweit, aufgeteilt in M-V Ost und M-V West
Gesamt 2022			161 450,00	

Jahr 2023

Name des Zuwendungsempfängers	Projektbezeichnung	Bewilligungszeitraum	Höhe der Förderung des Landes in Euro	schwerpunkt-mäßiger Wirkungsbereich
Klub Einblick e. V.	Beratungsstelle für LSBTIQ* in Schwerin und Ludwigslust-Parchim	01.01.2023-31.12.2023	8 800,00	Stadt Schwerin und Landkreis Ludwigslust-Parchim
rosalila Beratung & Bildung gemeinnützige UG (haftungsbeschränkt)	Beratungs- und Unterstützungsangebote für gleichgeschlechtlich Lebende und Trans*Personen sowie deren Angehörige und Multiplikatorinnen/ Multiplikatoren	01.01.2023-31.12.2023	18 500,00	Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Umgebung
LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e. V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in M-V	LSBTIQ*-Koordinierungsstellen Stralsund und Schwerin	01.01.2023-31.12.2023	86 000,00	Mecklenburg-Vorpommern landesweit, aufgeteilt in M-V Ost und M-V West
LSVD Queer Mecklenburg-Vorpommern e.V. Netzwerk für LSBTIQ* Vereine, Gruppen und Einzelpersonen in M-V	Landesweite mobile Aufklärung und Beratung, Geschäftsstelle	01.01.2023-31.12.2023	40 200,00	Mecklenburg-Vorpommern landesweit
Queeres Zentrum Westmecklenburg e. V.	Queeres Kommunikations- und Beratungszentrum Wismar	01.01.2023-31.12.2023	8 700,00	Landkreis Nordwestmecklenburg
rat+tat e. V.	Beratungs- und Betreuungszentrum für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt, queere Seniorinnen-/ Seniorenarbeit sowie gesellschaftliche Aufklärung und Prävention	01.01.2023-31.12.2023	7 800,00 €	Stadt Rostock und Umgebung
Gesamt 2023			170 000,00	

2. Kontrolliert die Landesregierung die ordnungsgemäße Ausführung dieser Projekte?
Wenn ja,
 - a) wie?
 - b) in welcher Regelmäßigkeit?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Landesregierung überprüft die ordnungsgemäße Ausführung der Projekte gemäß den Vorgaben der Landshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern (LHO). Dabei kommt das folgende Regelverfahren zur Anwendung: Alle Zuwendungsbescheide ergehen mit der Vorgabe, nach Abschluss der grundsätzlich für ein Kalenderjahr bewilligten Projekte einen Verwendungsnachweis einzureichen. Dieser besteht aus dem zahlenmäßigen Nachweis, einer Belegliste sowie einem Sachbericht. Die ordnungsgemäße Ausführung der Projekte prüft die Landesregierung gesondert für jedes Projekt aufgrund der in diesem Förderbereich jährlich einzureichenden Verwendungsnachweise.

3. Gab es in Bezug zu Frage 2 Verstöße?
Wenn ja,
 - a) bei wem?
 - b) gab es Rückforderungen von Fördergeldern?

Die Fragen 3, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Als Verstoß gegen die ordnungsgemäße Ausführung der Projekte wird in diesem Zusammenhang gewertet, wenn und soweit die Zweckbestimmung des Zuwendungsbescheides nicht oder in Teilen nicht eingehalten beziehungsweise erreicht wurde. Ausgabeseitige Verstöße, zum Beispiel nicht anerkannte, abgerechnete Ausgaben, werden nicht hierunter gefasst. Die Verwendungsnachweise für die Förderzeiträume 2022 und 2023 sind derzeit noch nicht vorlagepflichtig. Hinsichtlich der Jahre 2019 bis 2021 ist zu konstatieren, dass keine Verstöße gegen die Zweckbestimmung festgestellt wurden. Gleichwohl gab es Feststellungen zu nicht zuwendungsfähigen Ausgaben, die in Teilen zu Rückforderungen geführt haben.

4. Wie hat sich die Gewalt gegen Menschen wegen deren sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität von 2019 bis 2023 entwickelt (bitte jährlich aufschlüsseln nach Art der Gewalt, Nationalität und Religion der Täter und der Opfer sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Wie hat sich die Aufklärungsquote der Polizei bei Gewalt gegen Menschen wegen deren sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität von 2019 bis 2023 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren)?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Antworten basieren auf der Grundlage des ab dem 1. Januar 2023 gültigen Definitionssystems des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität. Eine Beantwortung erfolgt über die dort eingeführten Themenfelder „sexuelle Orientierung“ (gültig ab 1. Januar 2001), „Geschlecht/sexuelle Identität“ (gültig ab 1. Januar 2020, gültig bis 31. Dezember 2021) und „Geschlechtsbezogene Diversität“ (gültig ab 1. Januar 2022). Eine Straftat kann mit mehreren Themenfeldern bewertet werden. Zudem werden im Sinne der Anfrage ausschließlich Gewaltstraftaten dargestellt.

Insgesamt wurden seit 2019 drei politisch motivierte Gewaltstraftaten registriert, die im Kontext der fragegegenständlichen Themenfelder stehen.

Jahre	Anzahl	Themenfeld
2019	1	sexuelle Orientierung
2020	0	-
2021	1	sexuelle Orientierung
2022	1	geschlechtsbezogene Diversität/sexuelle Orientierung
2023	-	-

Weitere Angaben können wegen der geringen Fallzahlen aus Gründen des Datenschutzes nicht gemacht werden, da ansonsten Rückschlüsse auf die Opfer möglich wären.

Alle drei politisch motivierten Gewaltstraftaten konnten aufgeklärt werden. Somit liegt die Aufklärungsquote in den Jahren 2019, 2021 und 2022 bei jeweils 100 Prozent.

6. Leistet die Landesregierung Präventionsarbeit bei physischer und psychischer Gewalt gegen Menschen wegen deren sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität?
- a) Wenn ja, welche Präventionsarbeit leistet die Landesregierung für diesen Sachverhalt?
 - b) Wenn ja, wie hoch ist der Förderrahmen und für welche Projekte wird er eingesetzt (bitte aufschlüsseln nach Namen, Förderhöhe, Landkreisen und kreisfreien Städten)?
 - c) Wenn nicht, warum gibt es in dem Bereich keine Prävention?

Die Fragen 6, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Der Erhalt und die aktive Gestaltung eines von demokratischen Werten, Toleranz und gegenseitigem Respekt geprägten Lebens in Mecklenburg-Vorpommern als Teil des deutschen Staats ist eine wichtige Gemeinschaftsaufgabe von staatlichen und nicht staatlichen Stellen. Präventiv gilt es hier – möglichst in allen Lebensbereichen – eine klare Haltung zu zeigen, um aktiv den gegen Einzelne und/oder Gruppen gerichteten Diskriminierungen – unter anderem beispielsweise aufgrund von Geschlecht und/oder sexueller Orientierung/Identität – zu begegnen.

Polizeiliche Präventionsmaßnahmen sind darauf ausgerichtet, frühzeitig durch protektive Angebote der Entwicklung diskriminierender bis hin zu radikalisierender Einstellungen und Verhaltensweisen entgegenzuwirken und damit langfristig Straftaten vorzubeugen. Hierzu wird das Thema „Demokratie und Toleranz“ verstärkt in die Präventionsmaßnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendprävention sowie bei jungen Erwachsenen und hier vorrangig in andere Aufgabenfelder wie Gewaltprävention, Mediensicherheit oder Prävention von Straftaten im öffentlichen Raum (Sachbeschädigung, Graffiti) integriert. Darüber hinaus unterstützt die Polizei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren unter anderem durch Kontaktvermittlung oder Bereitstellung bundesweiter Medien. Eine aktive Netzwerkarbeit wird als unerlässlich angesehen.

Im Rahmen der Gewaltprävention beteiligt sich die Polizei an unterschiedlichen Projekten, zum Beispiel an Schulen oder Einrichtungen der Jugend- oder Seniorenarbeit, und arbeitet gemeinsam mit anderen Präventionsträgern in regionalen und landesweiten Netzwerken. Soweit es für die gewaltpräventive Arbeit einer psychologischen oder sozialwissenschaftlichen Kompetenz bedarf (zum Beispiel im Bereich der sexualisierten Gewalt), vermittelt die Polizei an entsprechende Institutionen. Darüber hinaus gibt es keine polizeilichen Polizeipräventionsprojekte, die sich ausschließlich auf Gewalt zum Nachteil von Menschen wegen deren sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität richten.

Darüber hinaus gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern Zuwendungen an vier Opferhilfeberatungsstellen. Im Jahr 2023 wurden für die Beratungsstellen Zuwendungen in Höhe von 275 009,97 Euro bewilligt. Aufgabe der Beratungsstellen ist es, Opfer von Straftaten und deren Angehörige bei der psychischen Verarbeitung ihrer Situation zu beraten und zu unterstützen sowie für die weitere Lebensführung Initiativen zu entwickeln und begleitend Hilfestellung zu leisten. Zum Leistungsspektrum der Beratungsstellen gehört auch, dass sie präventiv mit dem Ziel der Verhinderung von Straftaten tätig werden. Das Hilfsangebot steht allen Gewaltbetroffenen und Angehörigen unabhängig von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung offen.